

KVOR'in Lübbert stellte in mündlichem Vortrag die Aufgaben der Behindertenbeauftragten in der Kreisverwaltung vor. Sie wies dabei auf die der Vorlage zum Tagesordnungspunkt beiliegende Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis hin.

Ausgangspunkt für die Entscheidung des Kreistages im Jahr 2004, die Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten zu besetzen, sei nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ein politischer Antrag gewesen. Bei der seinerzeitigen Diskussion sei Prämisse gewesen, dass die Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten ohne eine Stellenmehrung erfolge.

KVOR'in Lübbert nehme diese Aufgabe nun seit 2007 neben der Leitung ihrer Abteilung wahr. Die Aufgaben bestimmten sich nach der vorgenannten Satzung. Bei deren Erarbeitung sei darauf geachtet worden, dass der Aufgabenumfang neben der Funktion der Abteilungsleitung noch leistbar ist. Außerdem sei es wichtig gewesen, Doppelarbeit innerhalb der Verwaltung zu vermeiden; der/die Behindertenbeauftragte besitze daher keine Zuständigkeit in Angelegenheiten, die als Aufgabe innerhalb der vorhandenen Verwaltungsstrukturen abgedeckt seien (z.B. Angelegenheiten des Versorgungsamtes).

Ihre Tätigkeit in dieser Funktion erstreckte sich u. a. auf die Beteiligung bei der Beantragung von Fördermitteln im Bereich Straßen- und Wegebau, aber auch bei baulichen oder energetischen Maßnahmen. Der jeweilige Fördermittelgeber verlange im Rahmen solcher Verfahren oftmals die Stellungnahme eines Behindertenbeirates oder einer Behindertenbeauftragten dahingehend, ob bei der geplanten Maßnahme die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt seien.

Bei der Erstellung des Nahverkehrsplans erfolge die Beteiligung ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt, beispielsweise mit Blick auf den behindertengerechten Ausbau von Haltestellen oder die Ausstattung von Fahrzeugen.

Einen weiteren großen Aufgabenbereich stelle die Beteiligung bei Um- und Neubaumaßnahmen kreiseigener Liegenschaften dar. Bei der aktuellen Brandschutzsanierung des Kreishauses werde bereits darauf geachtet, bauliche Verbesserungen umzusetzen, was in enger Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement des Rhein-Kreises erfolge. Die vollständige Barrierefreiheit sei in den vorhandenen Bestandsbauten des Kreises im Regelfall nicht umsetzbar, so dass sich Kompromisse nie ausschließen ließen; jedoch versuche man den Bedürfnissen der betroffenen Personengruppen im größtmöglichen Umfang Rechnung zu tragen.

Zu ihren Aufgaben gehöre es ebenso, daraufhin hinzuwirken, dass z.B. Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen ihre Rechte im Verwaltungsverfahren beim Rhein-Sieg-Kreis möglichst eigenständig wahrnehmen können. Hierfür seien Regelungen über das Bereitstellen von Dokumenten in Brailleschrift, Leichter Sprache oder die Hinzuziehung eines Gebärdensprachdolmetschers zur Information der Mitarbeiter getroffen worden.

Entsprechend der Satzung lege sie dem zuständigen Fachausschuss auch jährlich einen Tätigkeitsbericht vor; zuletzt sei dies im Februar 2014 im Vorgängerausschuss erfolgt. Mit einem aktuellen Bericht sei voraussichtlich in der nächsten Ausschusssitzung - im März 2015 - zu rechnen.

Die Vorsitzende dankte KVOR'in Lübbert für den Vortrag und ihr Engagement in der Sache.

Abg. Haselier merkte an, dass die Verbindung der Behindertenbeauftragten mit dem Bereich der Beantragung von Fördermitteln im Bereich Straßen- und Wegebau auch für die Politik Anknüpfungspunkte biete, auf die man in diesem Ausschuss zurückkommen sollte.